ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

20. Mai 2021



Regierungspräsidium Darmstadt





Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen

kreisfreie Städte

Landkreise

 kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner: Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

Az. III 31.1 - 93 b 10/01

Frau Conny Scheuermann

06151/12-8953 - 06151/12-8914 cornelia.scheuermann@rpda.hessen.de

29.03. 2021

Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 12. Dezember 2012 (GVBI I, Seite 590)

Konstituierung der Regionalversammlung Südhessen gemäß § 15 HLPG Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 15 Abs. 1 HLPG werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach den Grundsätzen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für deren Wahlzeit gewählt.

Wählbar ist, wer in die jeweilige Vertretungskörperschaft gewählt werden kann; nicht wählbar sind Bedienstete der Landesplanungsbehörden, die Aufgaben der Raumordnung wahrnehmen.

Nach der am 14. März 2021 stattgefundenen Kommunalwahl sind auch von Ihrer Gebietskörperschaft Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Regionalversammlung Südhessen zu wählen.

Es ist vorgesehen, dass die auf der Grundlage der Kommunalwahlergebnisse neu zu bildende Regionalversammlung Südhessen am 8. Oktober 2021 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentritt.

Telefon:

Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr

8:00 bis 15:00 Uhr

Im Interesse eines zügigen Verfahrens darf ich Sie schon heute bitten, darauf hinzuwirken, dass die gemäß beiliegender Aufstellung von Ihnen in die Regionalversammlung zu entsendenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bis zur Sommerpause gewählt werden und mir das Ergebnis umgehend, spätestens jedoch bis zum 02. Juli 2021, mitgeteilt wird.

Dadurch wird es möglich sein, die Regionalversammlung Südhessen rechtzeitig zur konstituierenden Sitzung am 8 Oktober 2021 einzuberufen.

Bei der schriftlichen Benennung der Mitglieder **und** der stellvertretenden Mitglieder bitte ich um folgende Angaben sowie um Übersendung eines Passbildes zur Gestaltung der Infomappe bzw. der Homepage der Regionalversammlung Südhessen:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- ➤ Geburtsdatum
- Beruf / ausübende Tätigkeit
- > Fraktionszugehörigkeit
- > Telefon (dienstlich)
- > Telefon (privat)
- Fax (dienstlich)
- > Fax (privat)
- e-Mail-Adresse

Das geltende HLPG schreibt nicht vor, dass für jedes RVS-Mitglied ein (persönlicher) Stellvertreter zu wählen ist. Den Entsendungskörperschaften steht es damit frei, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der RVS in getrennten Listen zu wählen. Die Geschäftsstelle empfiehlt jedoch die Wahl in getrennten Listen, um bei Ausscheiden eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitglieds ein problemloses Nachrücken zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

encho Suci

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Anlage:

| Gebietskörperschaften | Einwohnerzahlen *) | Zahl der zu wählenden Mitglie- der für die RVS **) |
|------------------------------------|--------------------|--|
| Darmstadt, Wissenschaftsstadt | 159 103 | 5 |
| Frankfurt am Main, Stadt | 761 561 | 9. |
| Offenbach am Main, Stadt | 129 948 | 5 |
| Wiesbaden, Landeshauptstadt | 278 703 | 7 |
| | | |
| Landkreis Bergstraße | 270 339 | 7 |
| Landkreis Darmstadt - Dieburg | 298 108 | 7 |
| Landkreis Groß-Gerau | 275 806 | 6 |
| Rüsselheim, Stadt | 65 916 | 1 |
| Hochtaunuskreis | 237 223 | 6 |
| Bad Homburg vor der Höhe, Stadt | 54 310 | 1. |
| Main-Kinzig-Kreis | 420 793 | 6 |
| Hanau, Brüder-Grimm-Stadt | 96 355 | · 1 |
| Main-Taunus-Kreis | 238 513 | 7 |
| Odenwaldkreis | 96 804 | 5 |
| Landkreis Offenbach | 355 644 | 7 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 187 379 | 5 |
| Wetteraukreis | 307 892 | 7 |
| Regionalverband FrankfurtRheinMain | | 7 |
| Insgesamt | | 99 |

- *) Stand: 30. September 2019 Maßgebliche Einwohnerzahlen für die Kommunalwahlen am 14. März 2021 Hessisches Statistisches Landesamt
- Zahl der zu wählenden Mitglieder für die Regionalversammlung Südhessen gemäß
 § 15 Absatz 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) und Geschäftsordnung der Regionalversammlung Südhessen



I13



Herrn Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden Rathaus Schloßplatz 6 65183 Wiesbaden

DI 1/16

Wiesbaden, im Februar 2021

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Mende,

die Landeshauptstadt Wiesbaden entsendet in die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau drei Vertreterinnen oder Vertreter, die jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter haben.

Nach der Kommunalwahl am 14. März 2021 sind seitens der Stadt die Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung für die Amtszeit bis 31. März 2026 neu zu benennen. Die derzeitigen Vertreter und deren Stellvertreter üben, gemäß § 5 (5) der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau, ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter aus.

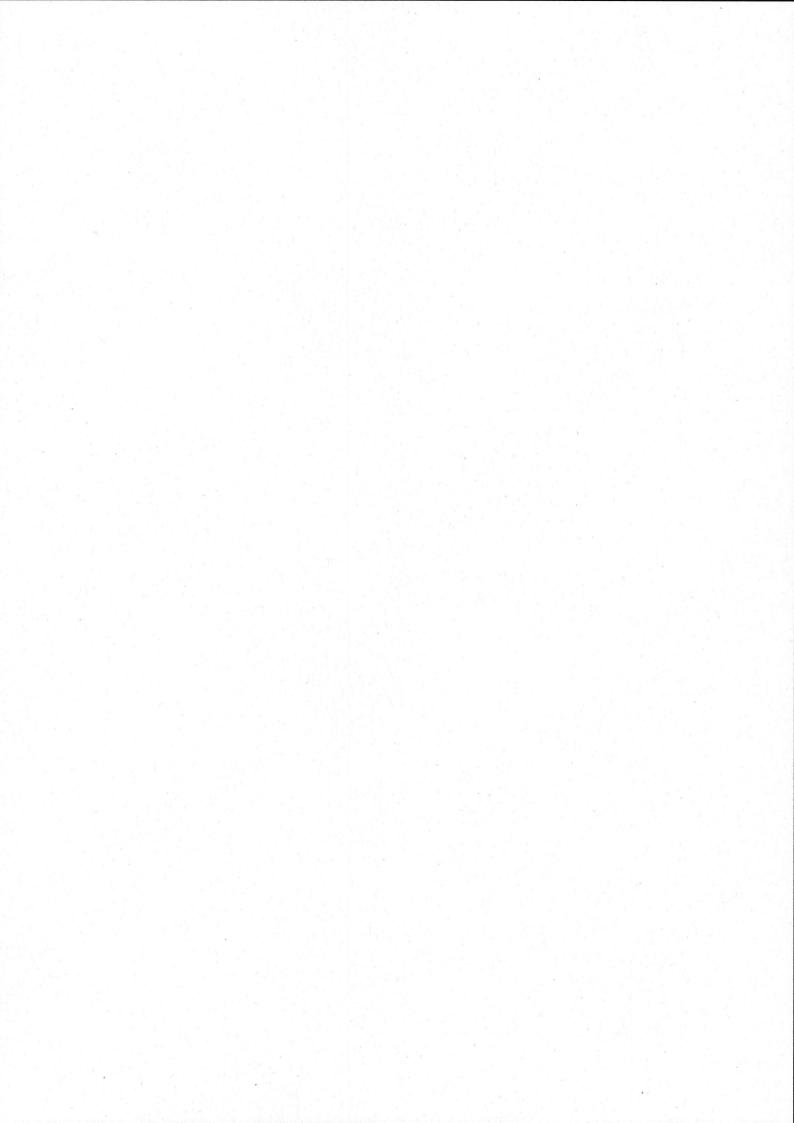
Ich bitte Sie, die Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter zu veranlassen und die Namen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes mitzuteilen. Vielen Dank.

Die <u>konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau</u> findet am <u>8. Juli 2021 um 14:00 Uhr</u> in Wiesbaden statt. Bitte informieren Sie die gewählten Mitglieder bzw. Stellvertreter vorab über diesen Termin.

Für Fragen stehen Ihnen der Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Herr Andreas Diehl (Tel.: 0611/364-903 01) oder Frau Christine Bambey (Tel.: 0611/364-903 05) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Diehl





ekom21 - KGRZ Hessen · Postfach 11 06 80 · 35351 Gießen 5A 2FC3 3551 36 C000 972E

DV 02.21

0,95 Deutsche Post



Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden

Ulrike Umland

ulrike.umland@ekom21.de

0641 9830 1174

0641 9830 2020

26.02.2021

Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrter Herr Mende,

nach § 6 Abs. 2 der Satzung wählen die Vertretungskörperschaften (Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Die jetzige Wahlzeit endet am 31.03.2021. Mit Ablauf dieser Wahlperiode sind deshalb Neuwahlen notwendig.

Damit sich unsere Verbandsversammlung in der terminierten Sitzung am 23. Juni 2021 konstituieren kann, bitten wir Sie, die Wahl Ihrer/Ihres Vertreter*in sowie deren/dessen Stellvertreter*in auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung Ihrer Vertretungskörperschaft zu setzen.

Im Hinblick auf die Ladefrist der Versammlung benötigen wir Ihre Angaben mittels der ausgefüllten Datenerhebungsbögen bis zum 31.05.2021. Sollten uns die gewählten Vertreter*innen nicht bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet worden sein, werden wir die für die vorherige Wahlperiode benannten Personen einladen. Dies liegt darin begründet, dass die Wahl des/der Vertreter*in ein persönliches Mandat darstellt und nicht an eine Funktion gebunden ist.

Das vorliegende Anschreiben inkl. beigefügter Anlagen übersenden wir parallel an die Leitung Ihres Hauptamtes.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Bertram Huke Direktor

Anlage Datenerhebungsbögen Gremieninformationen

LANDESHAUFTSTADT WIESBADEN Ulrich Künkel

Direktor

U 1. März 2021 10-ton | Fire MBR

> SBT ±±

ekem21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030 Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020 Geschäftestelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kossel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010 Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gleßen E-Mail ellem 21@ekom 21. de Web www.ekom 21. de





Gremieninformationen

Die Verbandsorgane der ekom21 - KGRZ Hessen sind gemäß § 5 der Satzung:

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

Verbandsversammlung:

Sie ist das oberste Organ der Körperschaft und besteht aus den Vertreter*innen der Mitglieder (Kommunen sowie kommunale Zweckverbände und Institutionen). Jede Mitgliedskommune wählt für die Dauer der Legislaturperiode eine/einen Vertreter*in sowie eine/einen Stellvertreter*in. Zweckverbände und andere Mitglieder benennen ihre Vertreter*innen und Stellvertreter*innen. Das Mandat der Vertreter*innen und ihrer Stellvertreter*innen gilt personenbezogen, solange, bis das entsprechende Mitglied eine neue/einen neuen Vertreter*in bzw. Stellvertreter*in wählt/benennt. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr tagen.



Stimmenanteile:

Jedes Mitglied hat je angefangene EUR 30.000,00 Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Umsätze der Mitglieder bei der ekom21 GmbH werden bei der Ermittlung der Stimmenzahl mit berücksichtigt. Mitglieder, die keine Entgelte entrichten und/oder keine Umsätze im Sinne des Satzes 2 nachweisen können, haben eine Stimme.

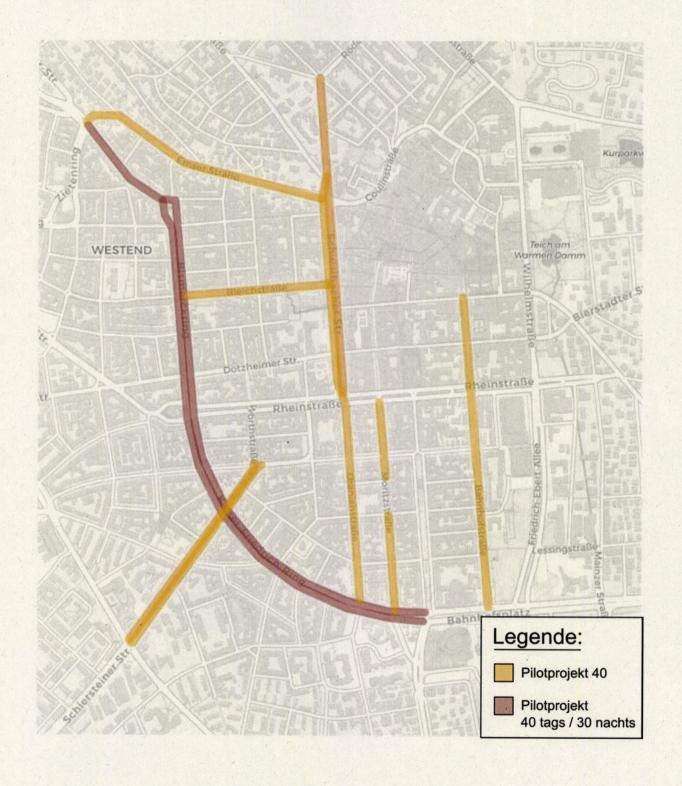
Verbandsvorstand:

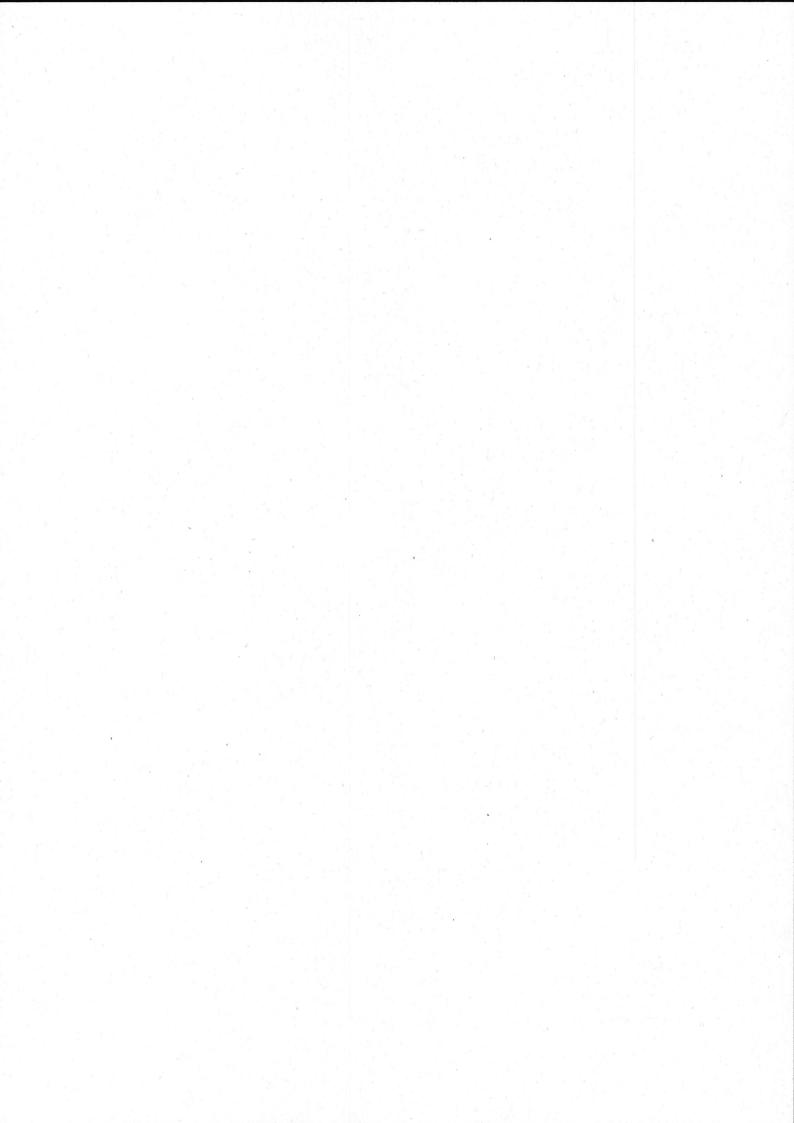
Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt und besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Davon werden fünf auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, je drei auf Vorschlag des Hessischen Städte- und des Hessischen Landkreistages, eine/einer auf Vorschlag des Landes Hessen sowie drei auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates der ekom21 gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende*n und deren/dessen Stellvertreter*in. Die/Der Vorsitzende vertritt die Körperschaft in Kontrollorganen von beteiligten Unternehmen oder Einrichtungen. Die/Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte*r der Mitglieder der Geschäftsführung.

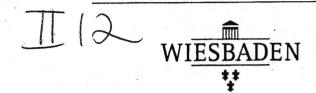
Geschäftsführung:

Die Körperschaft hat eine/einen oder mehrere gleichberechtigte Geschäftsführer*innen. Sie führen die Bezeichnung "Direktor"/"Direktorin". Jede/Jeder Geschäftsführer*in vertritt die Körperschaft einzeln.

Anlage 1: Kartenausschnitt Pilotprojekt







Herrn Oberbürgermeister \$7.5, MRZ, 2021

Gert-Uwe Mende

über

Magistrat

und A ALA 1904 Coca Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

März 2021

DB-Reisezentrum im Hauptbahnhof auch sonntags öffnen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.09.2020 Vorlagen-Nr.: 20-F-20-0015

Das DB-Reisezentrumim Wiesbadener Hauptbahnhof hat sonntags, einem der wichtigsten Reisetage, komplett geschlossen. Gerade für ältere MitbürgerInnen, die über kein Smartphone mit DB-App verfügen, sowie für ausländische BesucherInnen der Stadt entfallen sonntags wichtige Serviceleistungen, wie persönliche Beratung, Fahrplan- und Tarifauskünfte, Hilfe beim Fahrkartenkauf sowie weitere Leistungen und Angebote rund um die Bahnreise, wie z.B. Gepäckbeförderung oder Hotelbuchungen. Während das DB-Reisezentrum in Mainz sonntags von 08:00-20:00 Uhr geöffnet ist, steht man in Wiesbaden vor verschlossenen Türen. Dieser Zustand ist für eine Landeshauptstadt mit über 280.000 Einwohnern untragbar.

Der Ausschuss wolle daher beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. mit der Deutschen Bahn sowie dem RMV Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, das OB Reisezentrum auch sonntags zu öffnen.
- 2. über die Ergebnisse dieser Gespräche im Ausschuss für Planung Bau und. Verkehr zu berichten.

Beschluss Nr. 0327

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2020 wird angenommen.

> Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH - Lokale Nahverkehrsorganisation der Landeshauptstadt Wiesbaden - hat sich bezüglich der Öffnungszeiten des DB-Reisezentrums im Wiesbadener ÖPNV sowohl mit dem RMV als auch der DB Vertriebs GmbH in Verbindung gesetzt.

Die beiden erhaltenen Schreiben sind der Antwort beigefügt. Zusammenfassend ist an dieser Stelle zu berichten, dass derzeit weder eine Mindestöffnungszeit an Sonntagen durch den RMV vorgegeben, noch durch die DB als gerechtfertigt angesehen wird. Die DB begründet dies in erster Linie mit der an Sonntagen weniger nachgefragten Beratung, da diese in erster Linie für den berufsbedingten Pendelverkehr in Anspruch genommen würde. Gleichzeitig ist der Anteil der Spontanreisen im Fernverkehr relativ gering, deren Tickets zudem mittlerweile in den meisten Fällen ohnehin über die Online-Vertriebskanäle der Deutschen Bahn erworben werden. Zuletzt sei beispielsweise in dem durch den Fernverkehr besser erschlossenen Bahnhof Mainz Hbf ein um ca. 30% höheres Nachfragevolumen feststellbar als am Wiesbadener Hbf. Aus diesen Gründen halten im gesamten RMV-Gebiet derzeit lediglich die Reisezentren in Mainz Hbf, Frankfurt Hbf und Frankfurt Flughafen Fernbahnhof eine Sonntagsöffnungszeit vor.

Dennoch wird Thema künftig aufgegriffen und der RMV gebeten, in zukünftigen Ausschreibungen eine Sonntagsöffnungszeit vorzusehen.

Mit freuadlichem Grüßen

Anlagen

- Schreiben DB Vertrieb GmbH
- Schreiben Rhein-Main- Verkehrsverbund



DB Vertrieb GmbH

www.bahn.de

......

Jochen Fuchs Tel.: 069 265-45130 Mobil: 0160 97448206 jochen.fuchs@deutschebahn.com

Zeichen: P.DN-W (M) JF

DB Vertrieb GmbH • Mainzer Landstraße 185 • 60326 Frankfurt (M)

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH z.Hd. Herrn Düerkop Postfach 2369

65013 Wiesbaden

05.03.2021

Öffnungszeiten DB Reisezentrum Wiesbaden Hauptbahnhof

Sehr geehrter Herr Düerkop, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17.02.2021.

Für die Gestaltung der Öffnungszeiten des Reisezentrums in Wiesbaden Hauptbahnhof sind primär zwei Faktoren entscheidend. Zum einen die Kundennachfrage und zum anderen die Vorgaben der Aufgabenträger, die im Nahverkehr hoheitlich die Dimensionierung des Betriebs und Vertriebs ausgestalten. In dieser Rolle hat der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) vor einigen Jahren im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe den Vertrieb neu definiert. Ziel war und ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und gleichzeitig wirtschaftlichen Vertriebs.

Im Rahmen der hierfür durchgeführten Analysen wurden sowohl die Standorte der Vertriebsstellen, als auch zugehörige Mindestöffnungszeiten in Abhängigkeit von der erwarteten Nachfrage und vom erwarteten Beratungsbedarf an den jeweiligen Standorten definiert. Für das Reisezentrum Wiesbaden Hauptbahnhof hat der RMV eine sehr hohe Mindestöffnungszeit von 65 Stunden pro Woche festgelegt. An Samstagen ist eine Mindestöffnungszeit von fünf Stunden zwischen 9:00 und 19:00 Uhr obligatorisch.

Auch für den Standort Mainz Hauptbahnhof gibt es diese Bemessungsgrundlagen. So haben der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) in seiner Funktion als Aufgabenträger, als auch der Fernverkehr der Deutschen Bahn für den Standort Mainz Hbf eine Sonntagsöffnung bestellt. Dies hängt vor allem mit der höheren Nachfrage, sowohl im Fern- als auch im Verbund- und Nahverkehr, zusammen. In Zahlen ausgedrückt ist das Nachfragevolumen in Mainz Hbf ca. 30% höher als in Wiesbaden Hbf.



DB Vertrieb GmbH Sitz Frankfurt am Main Registergericht Frankfurt am Main HRB 79 808 USI-IdNr.: DE 814160246 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Berthold Huber Geschäftsführer: Georg Lauber (Vorsitzender) Nils Hartgen Thomas Hermann Carmen Maria Parrino

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



Generell können wir jedoch feststellen, dass die Beratung an Sonntagen grundsätzlich weniger nachgefragt wird als an den übrigen Wochentagen, da eine Information und Beratung zu den Produkten des Nahverkehrs in erster Linie für den berufsbedingten Pendelverkehr innerhalb der Woche relevant ist. Selbst im Fernverkehr ist der Anteil der Spontanreisen relativ gering, die meisten Kunden erwerben ihre Fernverkehrsfahrkarte bereits im Vorfeld der Reise – hierbei ist inzwischen nicht mehr das Reisezentrum der Hauptbezugspunkt, vielmehr werden die meisten Fahrscheine des Fernverkehr über die Online/Mobile-Vertriebskanäle der Deutschen Bahn erworben.

Dies ist auch ein Grund dafür, dass im Gebiet des RMV neben Mainz lediglich die Reisezentren im Frankfurter Hauptbahnhof sowie am Flughafen Fernbahnhof eine Sonntagsöffnungszeit vorhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen DB Vertrieb GmbH

i.V.

Steffen Muschalle Leiter Vermarktung West i. A.

Jochen Fuchs Key Account Manager ÖPNV West



RMV - Postlach 14 27 65704 Hofheim a Ts.

ESWE Verkehr Geschäftsführer Jörg Gerhard Postfach 2369 65013 Wiesbaden

14. Dezember 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen RMV-Vertrieb/FV Telefon 06192 / 294 446 Telefax 06192 / 294 407 E-Mail

f vollmer@rmv.de

Öffnungszeiten des Reisezentrums Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Gerhard,

für den Rhein-Main-Verkehrsverbund spielt der personalbediente Verkauf nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Information der Kunden sowie bei der Beratung und dem Kauf der für Sie passenden Fahrkarte. Daher werden im Auftrag des RMV, ergänzend zu dem dichten Netz an von den lokalen Verbundpartnern betriebenen Verkaufsstellen, an wichtigen Knotenpunkten im Schienenpersonennahverkehr über 50 personalbediente Verkaufsstellen betrieben.

Ziel der vor wenigen Jahren erfolgten wettbewerblichen Vergabe dieser Dienstleistung war die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und gleichzeitig wirtschaftlichen Vertriebs. Im Rahmen der hierfür durchgeführten Analysen wurden sowohl die Standorte der Vertriebsstellen definiert, als auch zugehörige Mindestöffnungszeiten festgelegt. Für den Standort Wiesbaden Hauptbahnhof ist unser Dienstleister, die DB Vertrieb GmbH, an ein sehr hohes Volumen von 65 Stunden pro Woche als Mindestöffnungszeit gebunden.

Da die Information und Beratung für Produkte des Nahverkehrs in erster Linie für den berufsbedingten Pendelverkehr relevant ist, wurden Im Rahmen der europaweiten Vertriebsausschreibung neben den Mindestöffnungszeiten pro Woche auch Kernöffnungszeiten für die Werktage festgelegt. Auch für die Wochenenden haben wir für Samstage eine Mindestöffnungszeit von fünf Stunden zwischen 9:00 und 19:00 Uhr vorgegeben, so dass ein Verkauf nicht nur von montags bis freitags ermöglicht wird. Für Sonn- und Feiertage wurden RMV-seitig keine Mindestöffnungszeiten vorgegeben, da die Analysen im Vorfeld der SPNV-Vertriebsausschreibung zeigten, dass die Kosten für einen sonntäglichen Betrieb einer Vertriebsstelle für den öffentlichen Nahverkehr nicht im Verhältnis zu der zu erwartenden Nachfrage stehen.



Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a Ts

An diesen nachfrageschwächeren Sonn- und Feiertagen kann unser Dienstleister, die DB Vertrieb GmbH, die Öffnungszeiten in eigener Verantwortung an die standortabhängige Nachfrage unter Einbeziehung der Situation des Vertriebs von Fernverkehrsangeboten ausrichten. Derzeit haben sonntags im RMV-Gebiet die Reisezentren im Frankfurter Hauptbahnhof sowie am Flughafen Fernbahnhof geöffnet.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Thomas Kern

Geschäftsbereichsleiter

Marketing, Vertrieb und Innovation

i.A. Christine Wierach

Leiterin Vertrieb



Vorlage Nr. 20-F-20-0015

Beschluss des Magistrats

Nr. 0293 vom 13. April 2021

DB-Reisezentrum im Hauptbahnhof auch sonntags öffnen Beschluss Nr. 0327 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020

Der Bericht des Dezernates V vom 20. März 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin / Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um weitere Veranlassung (Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 13. April 2021

Der Magistrat In Vertretung

Bürgermeister



T (3 WIESBADEN

über

Herrn Oberbürgermeister

Gert-Uwe Mende

über

Magistrat

und 1./7 P

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christa Gabriel

an den Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. März 2021

Reaktivierung der Aartalbahn Beschluss Nr. 0296 vom 3. November 2020 Vorlagen-Nr. 20-F-21-0052

Mit dem Votum des Bürgerentscheids ist die CityBahn als Möglichkeit zur Bewältigung der auch in Zukunft stattfindenden Pendlerverkehre ausgeschieden. Damit steht jedoch die Frage im Raum, ob und welche Verkehrsmittel hier wenigstens teilweise als Ersatz dienen können. Eine solche Möglichkeit wurde auch im Rahmen der intensiven Diskussion um die CityBahn in Form der Reaktivierung der Aartalbahn vorgetragen. Als Folge aus dem ablehnenden Bürgerentscheid hat das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium erneut eine solche Reaktivierung der Aartalbahnstrecke insgesamt vorgeschlagen. Dies ist insofern ein ermutigendes Signal, als sich diese bisher, insbesondere aufgrund einer abschlägigen Rückmeldung seitens des rheinland-pfälzischen Rechnungshofes, nicht als umsetzbar dargestellt hatte.

Beschluss Nr. 0296

Der Ausschuss möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, umgehend in Gespräche mit der Deutschen Bahn, der hessischen sowie der rheinland-pfälzischen Landesregierung einzutreten, um die Möglichkeiten einer Wiederinbetriebnahme dieser Strecke zu erörtern.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de /2

Berichtstext des Dezernates V:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat ein großes Interesse an grundlegenden Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr. Dabei kann eine reaktivierte Aartalbahn eine wichtige Lösung darstellen, um den Verkehr insbesondere zwischen Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis umweltgerecht abzuwickeln.

Nach der Ablehnung der CityBahn im Wiesbadener Bürgerentscheid vom 1. November 2020 ist für die Aartalbahn zwischen Wiesbaden, der Rheingau-Taunus-Kreisstadt Bad Schwalbach und dem rheinland-pfälzischen Diez eine neue Situation mit deutlich veränderten Rahmenbedingungen entstanden. In dem Bestreben, den regionalen Verkehr weiterzuentwickeln, haben sich mit Vertretern aus dem hessischen Verkehrsministerium, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Vertretern des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und der dort zuständigen Aufgabenträger die wichtigsten Akteure für die weitere Bearbeitung des Themas zusammengefunden. Eine neue Machbarkeitsuntersuchung soll nun die Reaktivierung der Aartalbahn für den Schienenpersonennahverkehr überprüfen.

Dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es dabei ein besonderes Anliegen, einen transparenten Beteiligungsprozess auf den Weg zu bringen, der es allen interessierten Bürgerinnen und Bürgerig ermöglicht, ihre Anregungen und Ideen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen/



Vorlage Nr. 20-F-21-0052

Beschluss des Magistrats

Nr. 0282 vom 30. März 2021

Reaktivierung der Aartalbahn; Beschluss Nr. 0296 des Ausschusses Planung, Bau und Verkehr vom 3. November 2020

Der Bericht des Dezernates V vom 20. März 2021 wird zur Kenntnis genommen.

<u>Frau Stadtverordnetenvorsteherin</u> mit der Bitte um weitere Veranlassung (Originalbericht ist beigefügt)

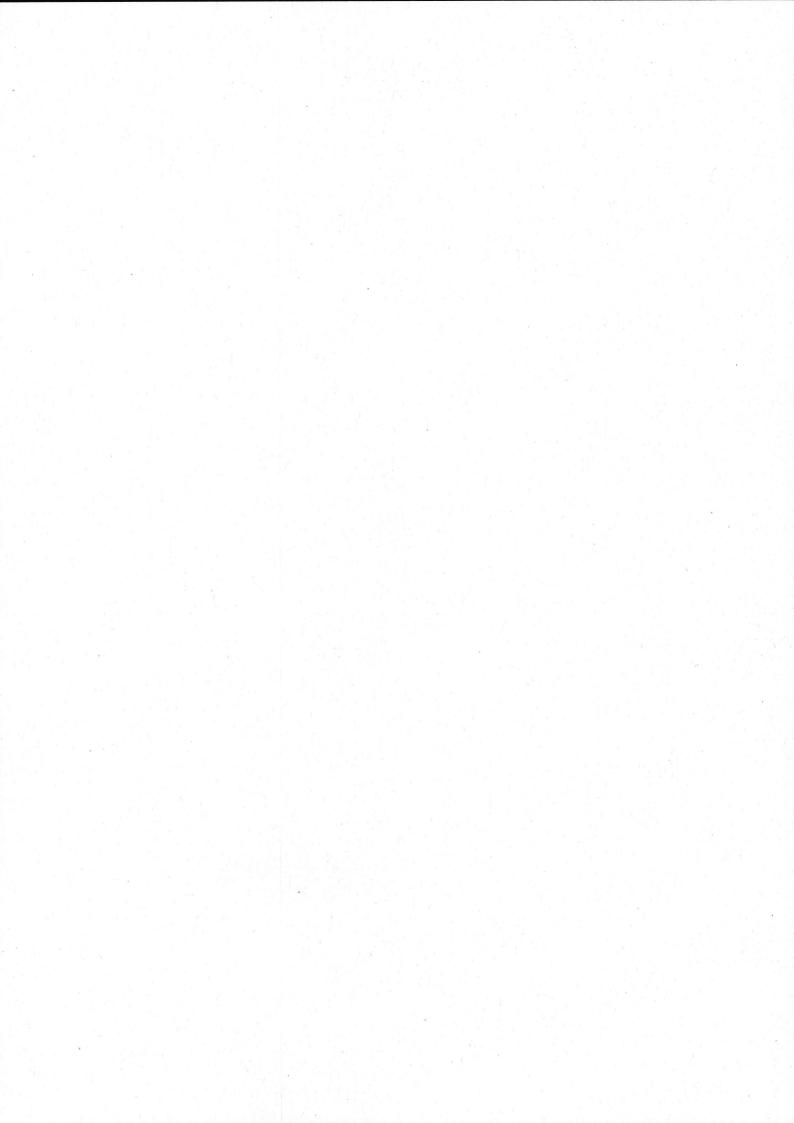
Dezernat V z. K.

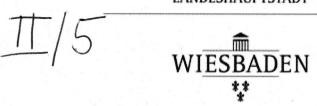
Wiesbaden, den 30. März 2021

Der Magistrat

Mende

Oberbürgermeister





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-A-57-0002

Beschlussempfehlung Nr. 002/2021 des Kulturbeirats vom 27.04.2021 "Walhalla" Beschluss 002/2021 des Kulturbeirats vom 27.04.2021

Begründung

Das Vorhaben, eine:n Nutzer:in für die Walhalla-Immobilie mit einer konkreten kulturellen Nutzungsidee mittels eines europaweiten Interessenbekundungsverfahrens zu ermitteln, hat sich als nicht zielführend erwiesen. Die Walhalla-Immobilie konnte und kann auf diesem Weg nicht sicher erhalten werden, bis eine kulturelle Nutzung gefunden wird, auf deren Grundlage eine Sanierung angestrebt wird. Der Kulturbeirat sieht das Vertrauen in die beteiligten Gesellschaften grundsätzlich erschüttert, unabhängig von den Entwicklungen in der Pandemiesituation.

Der Kulturbeirat strebt an, den Denkprozess zum Walhalla neu zu starten, um Alternativen zum jetzigen Vorgehen zu identifizieren. Hierbei soll stark auf die Expertise von Kulturschaffenden gesetzt werden, auch um dem übergeordneten Ziel der Belebung von Wiesbadens Innenstadt so gerecht zu werden. Wiesbadens Kultur sollte hierbei grundsätzlich eine prägende Rolle spielen.

Das Walhalla ist als historisches Kulturhaus Teil der Stadtidentität. Zudem ist das Walhalla in "guter Nachbarschaft" mit anderen Kulturorten - hier liegt das Potenzial, eine Entwicklung in Richtung eines "Kulturquartiers Mauritiusplatz" zu befeuern. Den Prozess in diese Richtung zu führen, würde mit den im Kulturentwicklungsplan identifizierten Vorstößen zur kulturellen Stadtentwicklung korrespondieren.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. die städtische Gesellschaft WVV zu beauftragen, das geplante Interessenbekundungsverfahren anzuhalten.
- 2. zu überprüfen, ob die Begleitung des Prozesses zur Findung einer kulturellen Nutzungsidee und die Projektentwicklung in neue Hände gegeben werden kann. Der Kulturbeirat wird zum Auftakt eines alternativen Kreativprozesses zur Ideenfindung einen Workshop mit Kulturschaffenden durchführen, um in Wiesbadens Kulturszene Ideen für die Zukunft des Walhallas zu sammeln.
- 3. darzustellen, welche verschiedenen Optionen es gibt, Projektentwicklung, Ideenfindung und Prozessmoderationen bis hin zu einem neuen Kulturort im Walhalla, professionell begleiten zu lassen.

Seite: 1/2

Beschluss Nr. 0045

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen.

I. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften schließt sich der Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 002/2021 an unter der zeitlichen Vorgabe, dass der vorgeschlagene Prozess zur Findung einer kulturellen Nutzungsidee bis zum Beginn der Sommerferien im Jahr 2022 abgeschlossen sein muss.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Idee oder kein Konzept zur Nutzung vorliegen, soll das geplante Interessenbekundungsverfahren wieder aufgenommen und eingeleitet werden.

- II. Der Magistrat wird gebeten,
- die städtische Gesellschaft WVV zu beauftragen, das geplante Interessenbekundungsverfahren anzuhalten.
- zu überprüfen, ob die Begleitung des Prozesses zur Findung einer kulturellen Nutzungsidee und die Projektentwicklung in neue Hände gegeben werden kann. Der Kulturbeirat wird zum Auftakt eines alternativen Kreativprozesses zur Ideenfindung einen Workshop mit Kulturakteuren durchführen, um in Wiesbadens Kulturszene und darüber hinaus Ideen für die Zukunft des Walhallas zu sammeln.
- 3. darzustellen, welche verschiedenen Optionen es gibt, Projektentwicklung, Ideenfindung und Prozessmoderationen bis hin zu einem neuen Kulturort im Walhalla, professionell begleiten zu lassen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Jacobs Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-A-79-0001

AWO Wiesbaden

- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Antrag:

In Bezug auf den weiteren Betrieb der Kindertageseinrichtungen der AWO Wiesbaden ist das Kindeswohl und das Wohl der Familien absolut in den Vordergrund zu stellen und die Sicherung der Rechtsansprüche lückenlos zu gewährleisten.

Nur so können mögliche Regressforderungen von Eltern verhindert werden. Des Weiteren sollten auch alle weiteren von der AWO angebotenen Leistungen lückenlos weiter gewährleistet werden.

Beschluss Nr. 0016

Der Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2021 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, 26.05.2021

Vorsitzender



26. April 2021 THESBADEN

hl 26.4.

Der Magistrat

Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende BOZ 13/4

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über Magistrat

und

i.A. King 28.04.002,

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-21-0015 Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 Beschluss Nr. 0034 der Stadtverordnetenversammlung

E-Bikes boomen und etablieren sich zunehmend als konkurrenzfähiges Fortbewegungsmittel im Stadtverkehr. Auf Grund mangelnder Alternativen sind viele Nutzerlnnen darauf angewiesen, ihre Fahrräder zu Hause zu laden und sind wegen der Akkulaufzeit zeitlich und örtlich in ihrer Bewegung begrenzt.

Abhilfe schaffen könnten öffentliche Ladesäulen, an denen bei Bedarf der Akku nachgeladen werden kann, z.B. während des Einkaufs, während Museums- oder Konzertbesuchen oder während Pausen bei Tagesausflügen am Rhein. Somit könnten E-Bikes flexibler genutzt und bei Bedarf auch weitere Strecken zurückgelegt werden. Unter Marketing-Gesichtspunkten könnte ESWE-Versorgung durch die Bereitstellung von kostenlosen Ladesäulen im Stadtgebiet punkten, da so ein finanziell überschaubarer Beitrag zur Standort- und Tourismusförderung in Wiesbaden geleistet werden kann.

<u>Der Ausschuss möge beschließen,</u> <u>die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:</u> Der Magistrat wird gebeten,

- 2. dafür einen Finanzierungsvorschlag rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezemat.V@wiesbaden.de

Berichtstext des Dezernates V:

Zur Ziffer 1:

Die Lademöglichkeiten für E-Bikes sind - im Gegensatz zu den Lademöglichkeiten für E-Autos - nicht genormt. Durch die Vielzahl von Ladesteckertypen ist es nicht möglich, mit genormten Steckverbindungen zu agieren. Darüber hinaus sind nicht alle E-Bike-Akkus im eingebauten Zustand aufladbar. Der Ladevorgang erfordert daher in aller Regel den Ausbau des Akkus und die Ladung in einem diebstahls- und spritzwassergeschützten Behältnis. Daher ist es in der Regel notwendig, das eigene Netzteil mit im Gepäck zu haben

Wie lange es dauert, den Akku wieder aufzuladen, kommt auf den jeweiligen Akku und das dazugehörige Netzteil an. Für eine 100% Ladung kann eine Akkuladung zwischen 2-9 Stunden dauern. Die meisten Geräte erreichen schon nach der Hälfte der Gesamtladezeit 80% ihrer Ladekapazität. Aufgrund der erzielbaren Reichweiten mit einer Akkuladung einerseits und den tatsächlich zurückgelegten Entfernungen andererseits wird der Nachladebedarf für innerstädtische Verkehre jedoch eher als gering eingeschätzt. Um einer relevanten Anzahl von E-Bike-Nutzenden Ladepunkte anbieten zu können, wäre gleichzeitig eine höhere Anzahl von Ladepunkten - im Idealfall mit Buchungsmöglichkeit - notwendig.

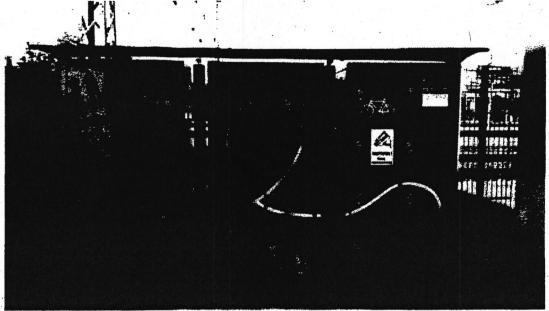
Eine Literaturrecherche ergab, dass die meisten Bestands-Ladestationen im Außenbereich angebracht sind und somit durchgehend genutzt werden können. Manche Ladestationen wurden allerdings auch in Gebäuden wie Museen oder Rathäusern installiert und sind somit abhängig von den Öffnungszeiten. Auch bei Gaststätten, die keine spezielle Vorrichtung für den Ladevorgang haben, müssen die Öffnungszeiten beachtet werden.

Bei den Ladestationen, die sich unter freiem Himmel befinden, ist zu beachten, dass die meisten Netzteile nicht spritzwassergeschützt sind und daher nicht für den Außeneinsatz vorgesehen sind.

Voraussetzungen für eine solche Station sind ein ausreichender Stromanschluss, aber aufgrund der Dimensionierung auch eine städtebauliche Verträglichkeit. Die Stationen machen nur dort Sinne, wo aufgrund der Aufenthaltszeit der E-Bikes eine ausreichende Nachladung zu erwarten ist.

Bei den meisten umgesetzten Ladestationen ist das Aufladen des Fahrrad-Akkus kostenlos. Bei einigen Ladestationen von Stromanbietern wird eine spezielle Karte benötigt um die Ladestation freischalten zu können.

Eine Möglichkeit der Umsetzung findet sich beispielsweise in Dormagen. Die Stadtwerke Dormagen haben in 4 Stationen Lademöglichkeiten geschaffen. Diese bestehen aus Schließfächern, in die der Akku eingelegt und an die integrierte Steckdose angeschlossen werden kann. Zwischen 8 und 24 Fächer stehen dabei zur Verfügung. Das eigene Ladegerät ist mitzubringen.



Beispiel der Umsetzung in Dormagen

Nachladestationen für E-Bikes benötigen einen Betreiber, der Aufbau, Wartung und gegebenenfalls Abrechnung übernimmt. Im o. g. Antrag wird ESWE Versorgung als möglicher Betreiber genannt. Denkbar wäre beispielsweise auch ein Betrieb durch ESWE Verkehr, wo Synergien mit dem Fahrradverleihsystem denkbar sind. Analog zu den Ladestationen, die die Firma Aldi Süd bereits umgesetzt hat, wären aber auch eine Vielzahl von privaten Betreibern wie der Einzelhandel, kulturelle Veranstaltungsstätten und touristischer Ziele wie Gaststätten.

Zusammenfassend ergeben sich folgende organisatorische und technische Mindestanforderungen für E-Lade-Stationen:

- ein oder mehrere private und/ oder öffentliche Betreiber, wobei als öffentlichen Betreiber beispielsweise städtische oder stadtnahe Gesellschaften denkbar sind
- Vorhandensein eines Stromanschlusses
- Zusammenfassung mehrerer Ladepunkte an einer Station
- Beachtung der bautechnischen Normen (z. B. Spritzwasser und Brandschutz)
- Beachtung städtebaulicher Anforderungen und Gestaltungsvorgaben (insbesondere im öffentlichen Raum)
- ausreichender Diebstahlschutz
- ausreichender Schutz gegen Vandalismus
- Notwendigkeit der dauerhaften Unterhaltung

Zur Ziffer 2:

Es sind - gegebenenfalls auch erst in einer späteren Phase - an einzelnen Stellen Modellvorhaben denkbar, um Erfahrungen mit dem noch neuen Metier zu sammeln. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden sind primär touristische Ziele wie beispielsweise das Rheinufer in Biebrich oder Schierstein (am Fernradweg) oder aber die Fasanerie (als beliebtes Freizeitziel mit höherer durchschnittlicher Aufenthaltsdauer und Parkflächenproblem) als Standort vorstellbar. Hierbei sind die Kosten derzeit nicht belastbar abzuschätzen. Die reinen Anschaffungskosten für eine Ladestation mit vier Akkufächern beginnen bei ca. 4.000 Euro. Die Gesamtkosten sind jedoch sehr stark von den Gegebenheiten vor Ort (z. B. Stromanschluss vorhanden; zusätzlicher gestalterischer Aufwand nötig?) und weiteren Planungen (wie städtebaulich notwendigen Anpassungen) vor Ort abhängig. Zusätzlich sind Betriebskosten in Form von Personal- und Sachressourcen notwendig. Legt man zum Vergleich die jährlichen Kosten der öffentlichen Toilettenanlagen zugrunde, ergäbe sich ein Kostenrahmen im mittleren fünfstelligen Bereich pro Jahr und Anlage.

Der Bau und Betrieb durch die öffentliche Hand kann daher nicht im Vordergrund stehen, da die Anlagen - wie beschrieben - hohe Investitions- und insbesondere Betriebskosten erfordern, jedoch nur einen geringen verkehrlichen Effekt erwarten lassen. Vielmehr ist für die Hochlaufphase ein Zuschussmodell vorstellbar, das die Installation von e-Bike-Ladestationen durch private Investoren erleichtert.

Vorgeschlagen wird – analog der Lastenradförderung – ein Zuschuss von 25 % der Investitionssumme, maximal 1.000 Euro je Antrag, in einem Gesamtvolumen von 50.000 Euro je Haushaltsjahr. Damit sind schätzungsweise um die 50 Stationen pro Jahr bezuschussbar. Die Betriebskosten sind Sache des jeweiligen Betreibers. Da sich im privaten Bereich die Überwachung der Anlagen auf eigenem Grundstück wesentlich kostengünstiger realisieren lässt und damit der Unterhaltungsaufwand insgesamt geringer ausfällt, stellt dies das wirtschaftlichere Modell dar

Mit freundlichen Grüßen



Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-03-0010

Antrag zum TOP 3, TO II (SV 21-F-21-0015 - Öffentliche Ladesäulen für E-Bikes im Stadtgebiet) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2021 -

Der Ausschuss möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten, als ersten Standort an der Fasanerie eine Nachladestationen für E-Bikes zu installieren. Die Finanzierung soll in Form eines Sponsoringmodells im Rahmen des Marketings von ESWE Versorgung erfolgen.
- 2. Der Magistrat/ESWE Versorgung werden gebeten, weitere geeignete Standorte zu identifizieren und dem Ausschuss vorzustellen.

Beschluss Nr. 0013

Der Antrag wird durch die antragsstellende Fraktion um Ziffer 3. ergänzt und wie folgt angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, als ersten Standort an der Fasanerie eine Nachladestationen für E-Bikes zu installieren. Die Finanzierung soll in Form eines Sponsoringmodells im Rahmen des Marketings von ESWE Versorgung erfolgen.
- 2. Der Magistrat/ESWE Versorgung werden gebeten, weitere geeignete Standorte zu identifizieren und dem Ausschuss vorzustellen.
- 3. Der Magistrat wird gebeten, nach einem Jahr einen Bericht mit Handlungsvorschlägen vorzulegen.

Tagesordnung II

Niesbaden, II.05.20

Nran Vorsitzender



Enzwuit

II (8



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-24-0002

Neue Hochspannungstrasse im Wiesbadener Osten - ein Kommunikationsdebakel - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP vom 05.05.2021 -

Im Sommer 2022 soll mit dem Bau einer 6 km langen Hochspannungstrasse, die durch die Gemarkungen Bierstadt, Igstadt, Medenbach und Kloppenheim führen soll, begonnen werden. Diese soll die Versorgungssicherheit der Stromnetze in Wiesbaden und im Rheingau sicherstellen. Die bisherige Kommunikation mit den Ortsbeiräten der betroffenen Stadtbezirke sowie die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind stark verbesserungsfähig. So wurde bereits am 25. Oktober 2019 durch die sw netz GmbH und der Syna GmbH als Netzbetreiberin der Stadt Wiesbaden ein Konzept vorgestellt, welches dazu dienen soll, die Versorgungssicherheit der Stromnetze in Wiesbaden und im Rheingau zu erhöhen. Ein Teilprojekt aus diesem Gesamtkonzept ist die neu zu errichtende Verbindung der UA Bierstadt mit der 110-kV-Trasse Hofheim-Marxheim nach Niedernhausen. Die technischen Planungen zu dieser neuen Trasse sind offenkundig so weit fortgeschritten, dass für diese Maßnahme nun die Phase der "frühen Öffentlichkeitsbeteiligung" beginnt. Es bleibt offen, weshalb die Wiesbadener Öffentlichkeit erst jetzt im Mai 2021 über dieses Vorhaben informiert wurde, obwohl es erheblich in die Gegebenheiten der Bezirke des Wiesbadener Ostens eingreift.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten,
 - a. ab welchem Zeitpunkt die LHW in die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und somit auch in die Vorabstimmung involviert war.
 - b. welche Akteure der öffentlichen Belange in eben diese Vorbereitung involviert waren.
 - c. wie genau die Vorabstimmung ausgesehen hat.
 - d. wann die Ortsbeiräte und Grundstückseigentümer über die Pläne informiert wurden.
 - e. wie den Belangen der betroffenen Stadtbezirke angemessen Rechnung getragen werden kann.
- 2. die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren vorzustellen.

Ergänzungsantrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 11.05.2021

Zu dem vorgenannten Antrag haben wir die folgenden Änderungsanträge:

zu 1. a) ergänzend: bzw. seit wann und durch wen die LHW (welches Amt/Dezernat?) über dieses Vorhaben informiert war.

zu 1. d) wann und in welcher Form

Neu 3. zu berichten, welche möglichen gesundheitlichen Risiken mit der neuen Hochspannungstrasse einhergehen könnten bzw. nicht auszuschließen sind.

Beschluss Nr. 0008

Der Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP vom 05.05.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. dem inhaltlich zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zu berichten,
 - a. ab welchem Zeitpunkt die LHW in die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und somit auch in die Vorabstimmung involviert war, bzw. seit wann und durch wen die LHW (welches Amt/Dezernat?) über dieses Vorhaben informiert war.
 - b. welche Akteure der öffentlichen Belange in eben diese Vorbereitung involviert waren.
 - c. wie genau die Vorabstimmung ausgesehen hat.
 - d. wann *und in welcher Form* die Ortsbeiräte und Grundstückseigentümer über die Pläne informiert wurden.
 - e. wie den Belangen der betroffenen Stadtbezirke angemessen Rechnung getragen werden kann.
 - f. eine vergleichende Darstellung der Möglichkeiten einer Erdverkabelung und einer Stromtrassenrealisierung vorzulegen, hinsichtlich des Flächenbedarfes, des Eingriffes in den Naturraum, der Strahlenbelastung sowie der Kosten.
- 2. die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren vorzustellen.
- 3. zu berichten, welche möglichen gesundheitlichen Risiken mit der neuen Hochspannungstrasse einhergehen könnten bzw. nicht auszuschließen sind.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel Vorsitzende TT/9



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0005

Aktuelle Eckpunkte für die Planungen des Areals "City-Passage" durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen!
-Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 05.Mai 2021-

Der Presse war am 03.05.21 zu entnehmen, dass das Verfahren um den Verkauf der City-Passage mit einem erneuten EU-Vergabeverfahren neu aufgerollt werden soll. Seit 2016 wird die "City-Passage" nicht mehr genutzt und wächst der Sanierungsbedarf mit entsprechenden Kosten für die Stadt. Das bisherige Verfahren wurde ergebnislos beendet. Laut Presse soll der gesuchte Käufer verpflichtet werden, im Erdgeschoss Einzelhandel und Gastronomie vorzusehen. Weitere Vorgaben zur künftigen Nutzung sollen nicht gemacht werden. Es bleibt also offen, inwieweit Wohnungen, gewerbliche Räume oder Büros entstehen sollen. Der Gebäudekomplex wurde 2016 allerdings von der Stadt erworben, um auf die Gestaltung und künftige Nutzung besser Einfluss nehmen zu können. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation für bislang anvisierte Hotelbauten, Fitness-Studios oder Büroflächen verändert. Die starke Nachfrage nach Wohnungen hält indes unvermindert an.

Für die Stadtverordnetenversammlung, als oberstes Organ der Stadt, ist in § 9 der Hessischen Gemeindeordnung festgelegt: "Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung." Dies findet seinen Niederschlag auch im Beteiligungskodex und Beteiligungshandbuch "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden". Die Gestaltung des Bereichs zwischen Schwalbacher Straße, Mauritiusgasse, Kirchgasse und Faulbrunnenstraße ist von solcher Bedeutung für die Innenstadt, dass es sich zweifelsfrei um eine wichtige Angelegenheit handelt, über die die Stadtverordnetenversammlung die wesentlichen Beschlüsse zu fassen hat und diese nicht dem Aufsichtsrat der stadteigenen WVV Holding überlassen darf. Nach Scheitern des bisherigen Konzepts mit den darin enthaltenen Vorgaben und wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ist nun eine neue Befassung der Stadtverordnetenversammlung und der zuständigen Ausschüssen geboten.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge unverzüglich dafür Sorge tragen, dass dem gescheiterten Vergabeverfahren für den Komplex "City-Passage" kein neues Vergabeverfahren folgt, bevor die Stadtverordnetenversammlung nicht hierüber beraten und beschlossen hat.

Es ist zu klären, mit welchen Maßnahmen die Stadt die von ihr gewünschten Ziele hinsichtlich der Gestaltung und künftigen Nutzung des Komplexes erreichen könnte.

In diesem Zusammenhang wären auch die Eckpunkte für eine beabsichtigte neue Ausschreibung zu formulieren.

Es sollte dazu geprüft werden, wie ein möglichst hoher Anteil von Wohnungen im Planungsgebiet geschaffen werden könnte, der einerseits der Nachfrage nach Wohnraum in der Innenstadt Rechnung trägt und andererseits auch die soziale Sicherheit erhöhen könnte, insbesondere dadurch, dass auch nach Geschäftsschluss eine Belebung des Bereichs gegeben ist.

Beschluss Nr. 0018

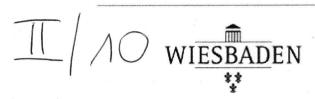
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Dr. Völker Vorsitzender Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-59-0001

Sachstandsbericht Konversionsflächen

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 05.05.2021 -

In den vergangenen Wochen war der Presse zu entnehmen, dass die US Regierung beabsichtigt, ihre Truppenstärke in Wiesbaden um 500 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen. Zusätzlich wird von ca. 750 Familienangehörigen ausgegangen, die ebenfalls kommen werden. Die US Regierung kündigte außerdem an, ihre Areale Kastel Housing und Kastel Station zu behalten. Für Kastel Housing bestehen bereits Pläne für eine städtebauliche Entwicklung, die nun, durch die Ankündigungen der Amerikaner, in Frage gestellt werden.

<u>Der Ausschuss möge beschließen,</u> <u>die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:</u>

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten,
 - a) welche Flächen die LHW bisher von der BImA in diesem Areal ankaufen konnte
 - b) was die Absichten der US Regierung für alle weiteren Konversionsflächen in Wiesbaden bedeuten
 - c) ob die bisher als Flüchtlingsunterkunft genutzten Gebäude geräumt werden müssen und wenn ja, wo die zur Zeit dort wohnenden Flüchtlinge untergebracht werden
- 2. die bisherigen Planungen und Konzepte für Kastel Housing vorzustellen
- 3. eine Einschätzung zu den entstehenden Auswirkungen des Truppenausbaus auf den Wiesbadener Wohnungsmarkt zu geben.

Beschluss Nr. 0009

Der Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 05.05.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Seite: 1/2

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten,
 - a) welche Flächen die LHW bisher von der BImA in diesem Areal ankaufen konnte
 - b) was die Absichten der US Regierung für alle weiteren Konversionsflächen in Wiesbaden bedeuten
 - c) ob die bisher als Flüchtlingsunterkunft genutzten Gebäude geräumt werden müssen und wenn ja, wo die zur Zeit dort wohnenden Flüchtlinge untergebracht werden
- 2. sobald Planungen und Konzepte für das freie Areal Kastel Housing vorliegen, diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau vorzustellen.
- 3. eine Einschätzung zu den entstehenden Auswirkungen des Truppenausbaus auf den Wiesbadener Wohnungsmarkt zu geben.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel Vorsitzende





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-60-0002

Sondernutzungsgebühren für den Wiesbadener Einzelhandel gerecht und einfach gestalten - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, FDP und Volt vom 11.05.2021-

Der Einzelhandel ist seit Monaten de facto stillgelegt. In den meisten Fällen ist lediglich Click und Collect erlaubt gewesen. Dennoch sind die meisten Händler angehalten, Sondernutzungsgebühren für Warenausstellung vor dem Laden zu begleichen. Die Höhe der Sondernutzungsgebühr richtet sich nach dem Bodenrichtwert, der alle zwei Jahre von einem Gutachterausschuss festgelegt wird. Mitten im Lockdown kommt es aktuell zu einer Neubewertung der Bodenrichtwerte, die in Wiesbaden eine signifikante Erhöhung der Sondernutzungsgebühren von mehr als 30% zur Folge hat. Ohnehin schon von der wirtschaftlichen Existenz bedrohten Einzelhändler ist es momentan kaum möglich, die üblichen Gebühren aufzubringen. Aus Rücksichtnahme auf die schwierige Lage des Einzelhandels sollte diese Erhöhung im Jahr 2021 ausgesetzt werden. Weiterhin empfiehlt es sich, die Sondernutzungssatzung so abzuändern, dass eine tages- oder wochengenaue Abrechnung der Sondernutzungsgebühren erfolgen kann. Eine Selbstauskunft der Einzelhändler sollte hier als Nutzungsnachweis akzeptiert werden, um das Abrechnungssystem einfach und gerecht zu halten.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass die Erhöhung uns erst jetzt bekannt geworden ist, weswegen wir den Antragsschluss am 5.5.2021 verpasst haben. Die übernächste Sitzung des entsprechenden Ausschusses findet erst im Juli statt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- 1. der Stadtverordnetenversammlung zeitnah einen Entwurf zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sondernutzungssatzung) vorzulegen mit dem Ziel, dass (1.) im Jahr 2021 eine Erhöhung der Bodenwerte nicht zu einer Erhöhung der in Nr. 22 der Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung bestimmten Gebühr führt und
- 2. diese Sondernutzungsgebühr nur für die tatsächliche Dauer der Ausübung der Sondernutzung nach ganzen Tagen bemessen wird.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Seite: 1/2

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0028 vom 11. Mai 2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass

- 1. im Jahr 2021 eine Erhöhung der Bodenwerte nicht zu einer Erhöhung der in Nr. 22 der Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung bestimmten Gebühr führt und
- 2. diese Sondernutzungsgebühr im Jahr 2021 nur für die tatsächliche Dauer der Ausübung der Sondernutzung nach ganzen Tagen bemessen wird.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Rottloff Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-61-0001

Öffentlich zugängliche Spielplätze in Housing Areas - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP und Volt vom 05.05.2021 -

Wie jüngst der Presse zu entnehmen war, wurden am Spielplatz im "Aukamm Village" kürzlich Schilder aufgestellt, welche die Nutzung nur noch den Anwohnern mit gültigem Ausweis der USA gestattet und allen anderen Personen untersagt.

Bislang wurde der Spielplatz auch von vielen Kindern aus der Umgebung genutzt, die nicht im "Aukamm Village" wohnen. Neben der Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte und der Wiesbadener Bevölkerung im Allgemeinen trug das gerade in Zeiten der Pandemie dazu bei, dass sich die Kinder aus der Umgebung auf mehrere Spielplätze verteilen konnten.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Kinder und Familie, Wohnen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten und dabei folgende Fragen zu beantworten:
 - a. hat die US Army das Aufstellen der Schilder gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden angekündigt und wenn ja wann und an wen?
 - b. führt der Magistrat Gespräche mit den amerikanischen Streitkräften zu diesem
 - c. mit welcher Begründung ist die Nutzung, wie oben dargestellt, beschränkt?
 - d. wenn die Nutzungsbeschränkung, wie in der Presse zu lesen, gar nicht neu ist, liegen Erkenntnisse vor, inwiefern diese bislang überhaupt kontrolliert bzw. durchgesetzt wurden?
 - e. gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder öffentlich zugängliche Spielplätze in Housing Areas bislang genutzt haben, ohne die Nutzungskriterien zu erfüllen?
 - f. wie viele Kinder, deren Familie der US Army angehören, nutzen städtisch bewirtschaftete Spielplätze?
 - g. welche Auswirkungen auf Auslastung der Spielplätze in der Umgebung sind zu befürchten insbesondere in Anbetracht der aktuellen Pandemielage?
 - h. welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Wiesbaden geplant in Absprache mit der US Army um das Miteinander zwischen Angehörigen der Streitkräfte und der Wiesbadener Bevölkerung zu intensivieren?

bisherigen Bestrebungen der letzten Jahre, die Militärgemeinde wieder näher mit der Wiesbadener Bevölkerung zusammenrücken zu lassen und mehr Kontakt zu haben, eher weiter fortgeführt und ausgebaut werden.

Beschluss Nr. 0017

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Volt vom 05.05.2021 wird angenommen.

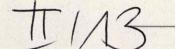
+ SPD, BGOIDie Grünen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, 06.05.2021

Rutten

✓
Vorsitzender



LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8001

Gründung: Gigabitregion FRM GmbH

Beschluss Nr. 0003

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 Herr Bürgermeister Dr. Oliver Franz am 16. Mai 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden den Letter of Intent zum Zusammenschluss der Gigabitregion FrankfurtRheinMain (FRM) unterzeichnet hat;
- 1.2 das Ziel der Gigabitregion ein konzertiertes Vorgehen beim glasfaserbasierten Breitbandausbau bis zu jedem Unternehmen und zu jedem Haushalt zu fairen Preisen ist.
- 2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 sich die Landeshauptstadt Wiesbaden an der zu gründenden Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH beteiligt, um die auch in Wiesbaden vorhandenen Breitbandversorgungslücken zu schließen und die Stadt für die Bedarfe der Zukunft zu rüsten,
- 2.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen mit elf Projektpartnern aus dem Projekt Gigabitregion FrankfurtRheinMain (Gigabitregion FRM) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Gigabitregion gründe,
- 2.3 Dezernat II für die Einlage des Stammkapitals der GmbH in Höhe von insgesamt 50.700 € einmalig 3.900 € zum Haushalt 2022/2023 anmelden wird,
- 2.4 für die jährliche finanzielle Beteiligung am laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 70.000 € und in den folgenden Jahren ab 2023 jährlich 78.000 € zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden,
- 2.5 Dezernat II / 30 wird beauftragt, eine rechtliche Prüfung gemäß § 121 HGO durchzuführen und diese Dezernat III / 20 vorzulegen,
- 2.6 Dezernat III / 20 wird beauftragt, die Beteiligung gemäß § 127 a HGO dem HMdIS anzuzeigen.
- 2.7 Der Beitritt zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain erfolgt bereits im Jahr 2021.

(antragsgemäß Magistrat 16.03.2021 BP 0259, Nr. 2.7 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Dr. Völker Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-03-0003

Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0034

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschießen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit der Sitzungsvorlage 18-V-03-0003 Schulentwicklungsplan Teilfortschreibung 2018 eine neue vierzügige Grundschule im Gebiet Kastel Housing beschlossen wurde, die aus der derzeitigen (zweizügigen) Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule hervorgehen soll,
 - 1.2 dieser Maßnahme im Genehmigungserlass seitens des Hessischen Kultusministers am 14.11.2019 zugestimmt wurde und diese Genehmigung von der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 mit Beschluss 0036 zur Kenntnis genommen wurde,
 - 1.3 die Planungen für das Gesamtquartier Kastel Housing seitens Dezernat IV/61 und der SEG voranschreiten und dort auch eine Fläche für eine neue Grundschule vorgesehen ist, die sich an das bisherige Schulgebäude anschließt,
 - 1.4 im Gesamtareal Wiesbadener Straße / Kastel Housing von Seiten Dezernat IV/61 große wohnbauliche Entwicklungspotenziale gesehen und diese bereits planerisch in Betracht gezogen werden,
 - 1.5 diese Entwicklungen dazu führen könnten, dass eine vierzügige Grundschule perspektivisch nicht ausreicht, um alle künftigen Potenziale an Schülerinnen und Schülern aufzunehmen und deswegen in einem gestuften Verfahren zunächst eine vierzügige Grundschule samt 2-Feld-Turnhalle errichtet werden soll, eine Erweiterungsfläche für eine mögliche Sechszügigkeit in einem 2. Bauabschnitt aber vorgesehen ist,
 - 1.6 die SEG eine Kostenberechnung vorgelegt hat, wonach die Gesamtkosten für das Projekt etwa 26 Millionen Euro betragen,
 - 1.7 bis zur Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (vierzügige Grundschule) zum Schuljahr 2025/26 zur Sicherstellung des Schul- und Betreuungsbetriebs mobile Raumeinheiten für eine zweizügige Grundschule auf dem Areal gestellt werden müssen. Diese Raumeinheiten sind unabhängig von der Selbstständigkeit der Schule aufgrund der Schülerzahlen zu errichten,
 - 1.8 die neue Grundschule auch den perspektivischen Bedarf aller neuen Baugebiete im Bereich

"Kastel West / Wiesbadener Straße" abdeckt und daher zu prüfen ist, ob die Vorhabenträger für die einzelnen Gebiete im Rahmen der WiSoBon-Richtlinie zur Mitfinanzierung herangezogen werden können.

1.9 Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Schulleitung und des Kollegiums der Gustav-Stresemann-Schule sowie des Schulträgers bereits in einen Planungsprozess für die selbstständige Grundschule Kastel eingetreten ist und die zunächst zweizügige, dann vier- und später evtl. sechszügige Selbstständigkeit ab dem Schuljahr 2021/22 vorgesehen ist.

2. Es wird beschlossen:

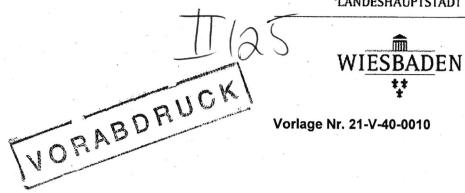
- Zum Schuljahr 2021/22 wird die derzeitige Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel ("Kastel Housing") in eine eigenständige zweizügige Grundschule umgewandelt.
- 2.2. Dezernat III/40 wird beauftragt, hierfür alle sächlichen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- 2.3. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel wird gebeten, einen Namen für die neue Grundschule Kastel vorzuschlagen.
- 2.4. Dezernat III/40 wird beauftragt, in Verbindung mit der SEG die Planungen für eine zunächst 4- und im Endausbau möglicherweise 6-zügige Grundschule voranzutreiben, wobei die notwendige 2-Feld-Turnhalle im 1. Bauabschnitt errichtet werden soll. Die Schule wird im Mietmodell von der SEG auf dem Grundstück der SEG gebaut und betrieben, die SEG bedient sich für den Bau der WiBau, das Mietmodell wird in Anlehnung an die Schulen, die von der WiBau gebaut und betrieben werden, gestaltet.
- 2.5. Die notwendigen von der SEG auf Basis der WiBau-Mietmodelle berechneten Planungsmittel in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro/brutto werden von der SEG vorfinanziert und über die Miete abgerechnet. Sollte die Schule nicht gebaut werden, sind der SEG die Planungskosten aus dem Budget von Dezernat III/40 zu erstatten.
- 2.6. In Absprache mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wird festgelegt, dass es zunächst bei einem gemeinsamen Grundschulbezirk bleibt und die Schülerinnen und Schüler nach räumlicher Nähe situationsbedingt auf die Gustav-Stresemann-Schule und die neue Grundschule aufgeteilt werden. Dies erlaubt beiden Schulen in der Übergangsphase eine flexible Verteilmöglichkeit.
- 2.7 Für einen 6-zügigen Ausbau soll den Gremien, also auch dem Ortsbeirat, zu gegebener Zeit ggfs. eine besondere Sitzungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt werden, um Alternativen prüfen zu können.

(antragsgemäß Magistrat 04.05.2021 BP 0354, Nr. 2.7 ergänzt durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Jacobs Vorsitzender



Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 27, April 2021

Wickerbach-Grundschule - Freigabe der Planungsmittel für die neue Turnhalle

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0179 vom 23.05.2013 dem grundsätzlichen Neubau der Wickerbach-Grundschule zugestimmt wurde und mit Beschluss Nr. 0216 vom 14.07.2016 für den Neubau einer 2-Feld-Turnhalle Planungsmittel für die LPH 1 und 2 bereitgestellt wurden.
- 1.2 zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein Ansatz in Höhe von 220.000 Euro für die Planung der Leistungsphasen III und IV der neuen Turnhalle berücksichtigt wurde.
- aufgrund des erforderlichen neuen Vergabeverfahrens, des gestiegenen Bauindex, 1.3 des zwischenzeitlich höheren Kostenanteils der Technik der gestiegenen Baunebenkosten sowie einer Überarbeitung der alten Planung für die LPH2 die erforderlichen Planungskosten bei 525.000 Euro liegen.
- die geschätzten voraussichtlichen Kosten für eine 2-Feld-Turnhalle und Herrichtung 1.4 der abschließenden Maßnahmen für die Außenanlage bei 9.204.000 Euro zzgl. 204.000 Euro für den Abriss der alten Turnhalle liegen werden.
- 1.5 die erforderlichen jährlichen Ansätze kassenwirksam zu den kommenden Doppelhaushalten angemeldet werden.
- Der Planung der 2-Feld-Turnhalle wird zugestimmt und die Kosten in Höhe von 525,000 Euro für die o.g. Planungsleistungen bis zur Leistungsphase IV werden genehmigt.
- 3. Sollten die Mehrkosten für die Planung in Höhe von 305.000 € nicht im Haushaltsplan 2022 aufgenommen werden, sind sie aus dem Budget von Dezernat III/40 zu tragen.
- Die Ausführung der Maßnahme ist den Gremien nach Abschluss der Planung zur Genehmigung vorzulegen.
- 5. Dezernat IV / 64 wird beauftragt, die Planung der Maßnahme durchzuführen.

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0037 des Ortsbeirates Wiesbaden-Naurod vom 27. April 2021

Die haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgt zwischen Dezernat III /20 und 40.

Beschluss Nr. 0037

Die Magistratsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

Dez. III i.V. mit Dez. IV z.w.V

1015 z.d.A.

Nickel Ortsvorsteher



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0002

Antrag zu TO II TOP 7 "Wickerbach-Grundschule-Freigabe der Planungsmittel für die neue Turnhalle" vom 11.05.2021 vom CDU www.FDP

Haushaltungsberatungen der Stadtverordnetenversammlung können nur seriös durchgeführt werden, wenn sie auf aktuellen Prognosen hinsichtlich u.a. erwarteter Steuereinahmen als auch zu erwarteten Ausgaben beruhen. Insb. im Bereich des Bauwesens ist es in den letzten Jahren zu erheblichen Preissteigerungen gekommen, welche sich auch auf den Haushalt der LHW und somit den entsprechenden Planungen auswirken. Zu alte Kostenschätzungen insb. in diesem Bereich behindern effektive Haushaltsberatungen und schränken die Stadtverordnetenversammlung in ihrer politischen Gestaltung i.V.m. dem Haushaltsrecht unnötig ein.

Der Finanz- & Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle seine Anmeldungen zu den kommenden und allen folgenden Haushaltsberatungen im Bereich des Bauwesens, welche ein Gesamtvolumen von drei Millionen Euro überschreiten, mit aktuellen Kostenschätzungen hinterlegt sind. Als aktuell werden hierbei Kostenschätzungen betrachtet, welche nicht älter als drei Jahre sind, wobei als Stichtag die Beschlussfassung während der Haushaltsberatungen im Finanz- und Beteiligungsausschuss gilt.

Beschluss Nr. 0025

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

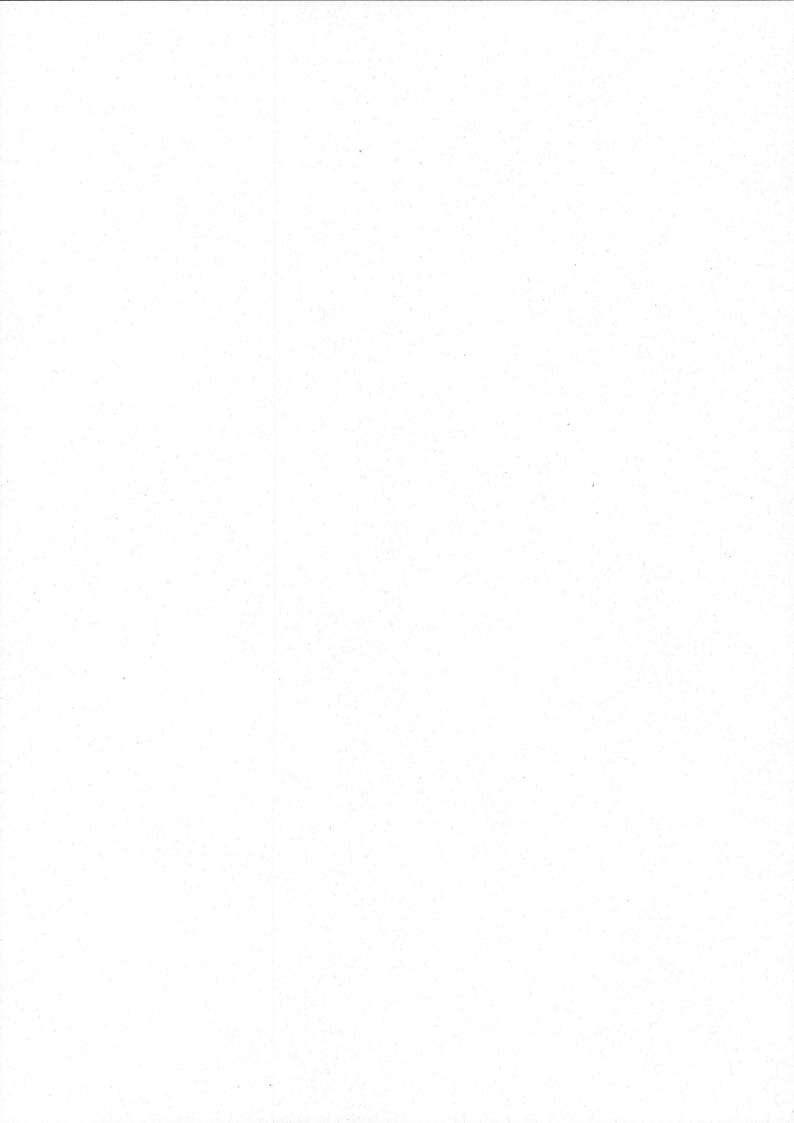
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

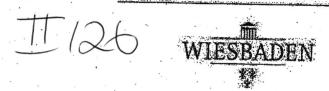
Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle seine Anmeldungen zu den kommenden und allen folgenden Haushaltsberatungen im Bereich des Bauwesens, welche ein Gesamtvolumen von drei Millionen Euro überschreiten, mit aktuellen Kostenschätzungen hinterlegt sind. Als aktuell werden hierbei Kostenschätzungen betrachtet, welche nicht älter als *ein Jahr* sind, wobei als Stichtag die Beschlussfassung während der Haushaltsberatungen im Finanz- und Beteiligungsausschuss gilt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Dr. Völker Vorsitzender





Vorlage Nr. 21-V-40-0011

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 11. Mai 2021

Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführungsvorlage

Kenntnisnahme:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1. die WiBau GmbH mit der Planung der Bauleistungen und Managementleistungen für das neue Gymnasium "Elisabeth-Selbert-Schule mit 2-Feld-Sporthalle" beauftragt wurde und die Entwurfsplanung für den Neubau der Elisabeth-Selbert-Schule bis Leistungsphase 3 der HOAI grundsätzlich abgeschlossen ist.
- das erweiterte Raumprogramm für den Neubau in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Elisabeth-Selbert-Schule erarbeitet wurde.
- 1.3. im Interesse der Schüler*innen der Bau der geplanten 2-Feld-Sporthalle vorgezogen und bereits im ersten Bauabschnitt des Neubaus errichtet werden soll.
- 1.4. die Projektkosten für den Neubau gemäß aktueller Kostenberechnung der WiBau gerundet 75.780.000 € betragen (Anlage 1) und somit gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung der WiBau (gerundet 44.870.000 €) gestiegen sind (Abschnitt D Begründung).
- 1.5. Grundlage der Miet- und Betriebskosten die tatsächlichen Kosten sind und dies im Mietvertrag geregelt wird. Die beigefügte Mietkalkulation wurde anhand der heute vorliegenden Kostenberechnung ermittelt.
- 1.6. die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten bei durchschnittlich ca. 4.657.366,76 € pro Jahr liegen werden und ab Inbetriebnahme des Neubaus zu zahlen sind (Anlage 2).
- 1.7. die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und der Terminplan für den Neubau Elisabeth-Selbert-Schule im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch ein vom Revisionsamt beauftragtes Unternehmen geprüft wurde. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt (Anlage 3).
- 1.8. für den naturschutzfachlichen Ausgleich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Ausgleichszahlungen in Höhe von 36.650,00 € anfallen.

- der erste Bauabschnitt des Schulneubaus nicht zum Schuljahresbeginn 2023/2024 fertiggestellt werden kann und sich verzögern wird (Anlage 5, Abschnitt D - Begründung).
- 1.10. die WiBau ein externes Baulogistik-Büro beauftragt hat, um durch intensive Logistik-Konzeptionen zur Beschleunigung des Bauprozesses, eine Verkürzung der Bauzeit des ersten Bauabschnitts (Bauteile A, B, C, D und F) zu erreichen.
- 1.11. das Sportamt damit einverstanden ist, eine Tellfläche der Sportanlage Schelmengraben (Kugelstoßplatz) und sofern dies unumgänglich ist, zusätzlich eine Teilfläche des Parkplatzes der Sportanlage für die BE temporär zur Verfügung zu stellen.
- 1.12. bis zum Bezug des Neubaus eine Standzeitverlängerung der gemieteten Interimscontainer erforderlich wird und damit weitere Mietkosten in Höhe von derzeit ca. 2.650,000 € anfallen werden.
- 1.13. die ursprünglich geschätzten Herstellungs- und Mietkosten über 3 Jahre infolge der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen sind und der höhere Mittelbedarf insgesamt 2.350.000,00 € beträgt (D Begründung).
- 1.14. mit dem Staatlichen Schulamt und der Elisabeth-Selbert-Schule besprochen wurde, das Gymnasium vorerst weiter mit vier Parallelklassen (4-zügig) zu betreiben, um die Schüler*innen ab dem Schuljahr 2023/2024 wegen der hinzukommenden 8. Jahrgangsstufe nicht auf andere Schulen verteilen zu müssen.
- 1.15. der zweite Bauabschnitt des Neubaus bzw. das Gebäude der Sekundarstufe II (Bauteil E) nach derzeitigem Kenntnisstand bis Ende 2025 fertiggesteilt sein soll (Anlage 5), wobei dieses Gebäude erst zum Schuljahresbeginn 2026/2027 benötigt wird.
- 1.16. das Sportamt mit der Eintragung einer dauerhaften Baulast im Baulastenverzeichnis für eine Feuerwehraufstellfläche auf dem Parkplatz der Sportanlage Schelmengraben und einem direkten Zugang zum Schulgrundstück einverstanden ist. Durch diese Maßnahme wird ein Stellplatz auf der Sportanlage entfallen.
- 1.17. der Magistrat vorab der Beschlussfassung des Ortsbeirates die Sitzungsvorlage an die Ausschüsse überweisen kann. Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Dotzheim findet noch vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, sodass eine Beschlussfassung rechtzeitig vorliegen wird. Ansonsten kann durch die Terminierung der Ortsbeiratssitzungen erst ein Sitzungszug im Juli 2021 erreicht werden:

Beschlussfassung:

- 2. Das mit dem Staatlichen Schulamt und der Elisabeth-Selbert-Schule abgestimmte erweiterte Raumprogramm (Anlage 6) wird genehmigt.
- Mit der Bauausführung des Neubaus wird die WiBau GmbH beauftragt. Mit der WiBau ist vertraglich zu vereinbaren, dass das Schulgebäude durch die WiBau errichtet und unterhalten wird und durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf 30 Jahre angemietet wird (Anlage 7).
- 4. Die im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichszahlung für den naturschutzfachlichen Ausgleich in Höhe von 36.650,00 € wird genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die benötigten Ansätze zum Haushalt anzumelden.

- 5. Die Prüf- und Genehmigungsgebühren werden grundsätzlich genehmigt. Die Deckung erfolgt im Vollzug des Haushaltsjahres 2021 aus dem Budget des Dezernats III/40; vom Schulamt ist spätestens zum Jahresabschluss 2021 eine konkrete Deckung zu benennen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die benötigten Ansätze zum Haushalt anzumelden.
- Die j\u00e4hrlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten f\u00fcr den Neuba\u00fc in H\u00f6he von voraussichtlich rd. 4.657.500 \u00ac werden genehmigt und sind zum Doppeihaushalt 2024/2025 anzumelden.
- Einer möglichen Standzeitverlängerung der gemieteten Interimscontainer wird bis zur Fertigstellung des Neubaus (erster Bauabschnitt), längstens jedoch bis zum 31.12.2024 entsprechend der befristeten Baugenehmigung zugestimmt.
- 8. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH abzuschließen.
- 9. Die ursprünglich geschätzten Hersteilungs- und Mietkosten über 3 Jahre sind entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen und der sich hieraus ergebende höhere Mittelbedarf von insgesamt 2.350.000,00 € wird genehmigt.
- 10. Dezernat III/40 wird beauftragt, zu prüfen, ob die ab 01.04.2021 anzupassenden Mietkosten gemäß Ziffer 14 durch Einsparungen innerhalb des Dezernatsbudgets aufgefangen werden können; andernfalls ist in Verbindung mit Dezernat III/20 am Jahresende 2021 eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Mietkosten gemäß Ziffer 14 zum Haushalt 2022/2023 anzumelden.
- 11. Die Einrichtungskosten incl. der Umzugskosten vom Interimsbau in den Neubau betragen voraussichtlich insgesamt 2.302.000 € zzgl. rd. 140.500 Euro für die aktive Datentechnik.
- 12. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch die Dezernate III/20 und III/40.

Beschluss Nr. 0070

Der Ortsbeirat Dotzheim nimmt die Sitzungsvorlage 21-V-40-0011 zur Kenntnis und begrüßt den Fokus auf ganzheitlichem, nachhaltigem und zukunftsorientiertem Lernen.

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen und zu fordern:

- Der Neubau soll mindestens den Nearly Zero Energy-Standard der EU erfüllen. (Passivhausqualität und einen Anteil erneuerbarer Energien für den Restenergiebedarf von mindestens 50%.)
- Auf den Dächern der Gebäudeteile A, B und F, sowie über beschatteten Freiflächen und überdachten Fahrradabstellplätzen sollen (mehr) Photovoltaikanlagen eingerichtet werden.
- Zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 soll der Jawlenskyschule eine Ersatzfläche für den Schulgarten <u>schulnah</u> zur Verfügung gestellt werden
- 4. Auf den Parkplätzen sollen für Lehrende E-Ladesäulen zu ortsüblichen Tarifen eingerichtet werden.
- Eine gute Anbindung an den ÖPNV und eine geeignete Anbindung an das Radwegenetz muss sichergestellt werden, vorhandene Wege müssen bei Bedarf so aufgewertet werden, dass alle Schüler:innen ihren Schulweg selbständig und sicher zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen können.
 - Zum Beispiel: Den Feldweg vom Spielplatz an der Nordstrander Straße bis zum Erdbeerund Spargelstand gegenüber der ESS.

- 6. Die Beschlüsse 0077 vom 20.8.2020 und 032 vom 24. Februar 2021 des Ortsbeirates: "Zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um die Elisabeth-Selbert-Schule bis Ende (gemeint war 2020) des Jahres für eine geeignete (und bereits vor der Errichtung des Hauses der Vereine versprochene) Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Im Wiesengrund/Erich-Ollenhauer-Straße einzurichten, dabei soll zum einen sichergestellt werden, dass der aus dem Wiesengrund kommende Verkehr nicht gezwungen wird über Umgehungsstraße oder Ortskern fahren zu müssen, um den Freudenberg/Schelmengraben und andere Stadtteile zu erreichen und zum anderen, dass Fußgänger gesichert zum Beispiel durch einen Zebrastreifen die Ollenhauer-Straße überqueren können.- dass kein "Schleichverkehr" von der Erich-Ollenhauer-Straße zur Rheintalstraße durch die Unterführung entsteht.

 in Angriff zu nehmen und umzusetzen.
- 7. Es soll geprüft werden, ob das leistungsstarke **Breitbandnetz** auch zu **benachbarten Schulen**, insbesondere der IGS Alexej von Jawlensky weiterverlegt werden kann.
- 8. Eine dauerhaft angemessene **Finanzierung** der IT-Infrastruktur und des IT-Management der Elisabeth-Selbert-Schule soll sichergestellt werden.

Verteiler:

Dez. III z. w. V. 1006 z. d. A.

> Kuntze Ortsvorsteher

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0009

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) "Gräselberg - Auf den Eichen" im Ortsbezirk Biebrich Satzungsbeschluss -

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 04.05.2021 (BP 0008) -

Beschluss Nr. 0011

- I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine Übernahme der Kosten der sozialen Infrastruktur von der GWW (Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH) als Eigentümer und Gebietsentwickler der Flächen im Planungsgebiet, gemäß der bestehenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0083 vom 03. April 2014 und Beschluss Nr. 0447 vom 16. November 2017) nicht vorgesehen ist.
 - der Entwickler eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen am zentralen Quartiersplatz in einem Wohngebäude errichtet. Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Arbeit an einen geeigneten Träger vermietet.

Seite: 1/2

- Der Bebauungsplan "Gräselberg Auf den Eichen" (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Gräselberg Auf den Eichen" nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- Figure 2 Figure 2 Figure 2 Figure 3 Fig
- Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen der jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

II.

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie kann nachvollziehen, dass aus wirtschaftlichen Gründen bezüglich des Energiekonzeptes die Variante B gegenüber der Variante C den Vorzug erhält. Die Kosten der Einsparungen von 55t/a CO2-Emissionen sind bei einem CO2-Vermeidungspreis von 3600 €/t deutlich zu hoch (Punkt 4.2.10 Anlage 6 "Begründung").
- 2. Der Magistrat wird aufgefordert, stattdessen mit Mitteln aus dem Klimafonds Maßnahmen mit einem angemessenem CO2-Vermeidungspreis (ca. 25 €/t) an anderer Stelle zu finanzieren, um die 55t/a CO2-Emissionen einzusparen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 04.05.2021 BP 0008)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel Vorsitzende